

## Pressemitteilung

Wipperfürth, den 10.01.2023

### **Ehrenamtliche Richter gesucht**

#### **Interessenten für das Schöffen- oder Jugendschöffenamt können sich ab sofort für die Amtszeit 2024 bis 2028 bewerben.**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Für Wipperfürth werden insgesamt 39 Frauen und Männer als Schöffen und Ersatzschöffen gesucht, die am Amtsgericht Wipperfürth und am Landgericht Köln als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Rat und Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie zur Schöffen- bzw. Jugendschöffenwahl benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

#### **Wer kann zum Schöffen gewählt werden?**

Als Schöffen können Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, die in Wipperfürth wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren berufen, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und dürfen nicht vorbestraft sein.

Hauptamtliche Justizangestellte (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

#### **Was sind die Voraussetzungen für das Schöffenamt?**

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, die sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement ergeben.

Für die Tätigkeit sind keine juristischen Vorkenntnisse erforderlich. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

## Welche Aufgaben müssen Schöffen übernehmen?

Als ehrenamtliche Richter müssen sie Beweise würdigen. Sie müssen die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter haben das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter und entscheiden mit diesen gemeinschaftlich. Sie sind sachlich unabhängig und entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person.

Als ehrenamtliche Laienrichter erhalten sie eine Aufwandsentschädigung als Ausgleich für entstandene Ausgaben oder Verdienstauffälle.

## Wie kann man sich bewerben?

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 31. Mai 2023 bei der Hansestadt Wipperfürth, Büro der Bürgermeisterin, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth, Tel.:02267 / 64-332, E-Mail: [christof.auer@wipperfuerth.de](mailto:christof.auer@wipperfuerth.de)

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 31.05.2023 an das Jugendamt der Stadt Wipperfürth, Wupperstraße 12, 51688 Wipperfürth, Tel.:02267 / 64-50, E-Mail: [birgit.schmitter@wipperfuerth.de](mailto:birgit.schmitter@wipperfuerth.de).

Ein Formular für die Bewerbung kann auf der Internetseite [www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen auch unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) oder [schoeffenwahl2023.de](http://schoeffenwahl2023.de).

## Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Tanja Reinhold  
Telefon 02267/64-373  
[tanja.reinhold@wipperfuerth.de](mailto:tanja.reinhold@wipperfuerth.de)  
[info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)



Besuchen Sie uns auf Facebook!

Hansestadt Wipperfürth  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth  
[www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de)



Abonnieren Sie uns auf Instagram!